

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 11 (1935-1936)
Heft: 3

Artikel: Wir Wehrmänner und der zivile Luftschutz
Autor: Ausderau, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe officiel de l'Association suisse de
Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei
Sott'ufficiali

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée
Organo dei militi d'ogni grado e classe dell'armata

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition = Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164

Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Postschek VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-).
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeter-
zeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. text-
anschließende Streifeninserte, die zweiseitige
Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger
fr. 9.-). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un
millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en
bande, la ligne d'un millimètre ou son espace,
90 mm de large.

Esce ogni due seff. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.- (Estero
Fri. 9.-). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm.,
o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80
Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio
corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-uof.,

Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Notz,

11, rue Charles Giron, Genève, Téléphone 27.705

Redazione italiana: 1^o Ten. E. Fonti,

3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Wir Wehrmänner und der zivile Luftschutz

In den militärischen Fachblättern begegnet man für gewöhnlich Betrachtungen zum militärischen Luftschutz und zur aktiven Luftabwehr. Das entspricht dem Charakter dieser Publikationen, will aber noch lange nicht bedeuten, daß der Wehrmann sich nicht auch mit den Problemen des zivilen Luftschutzes befassen soll. Jedenfalls darf das Wissen um den Schutz der Zivilbevölkerung im Falle von Luftangriffen nicht ein Privileg aller jener sein und bleiben, die keinen Militärdienst zu leisten haben, im Falle eines Krieges also mit großer Wahrscheinlichkeit Städte und Dörfer im Innern des Landes bevölkern. Wir erachten es als notwendig und ureigenste Pflicht auch jedes Wehrmannes, von den Problemen und den Organisationsbestrebungen im passiven Luftschutz Kenntnis zu nehmen und solange der Friede andauert einen maßgebenden Teil beizutragen zur Erfüllung der vorbereitenden Maßnahmen zu dessen Gesamtorganisation. Die Grenzen zu schützen und die Integrität des Landes sicherzustellen, bleibt zwar Hauptaufgabe des Wehrmannes. Für sie wird er ausgebildet und in ihr sieht er die große vaterländische Pflicht, seine Soldatenpflicht, die er sich selber, seinen Angehörigen und der Allgemeinheit schuldet. Schon von jeher spielt neben dem Grenzverteidigungsplan die Verteidigung im Innern des Landes eine wesentliche Rolle. Sie war aber bis anhin hauptsächlich geschaffen, um die Versorgung sowohl der Armee, als auch der Zivilbevölkerung im Kriegsfall sicherzustellen. Seitdem wir nun den modernen Luftkrieg kennen und mit ihm unter allen Umständen zu rechnen haben, tritt neben die Versorgungsidee im allgemeinen auch noch eine äußerst aktuelle Schutzidee, bezogen auf die Bevölkerungsteile im Landesinnern für den Fall kriegerischer Verwicklung. Diese Idee, die der Aufgabe des zivilen Luftschutzes ruft, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem übrigen Landesverteidigungsplan, läßt sich von ihm nicht los trennen, wenn sie auch zur Hauptsache dem Willen und der Einflußsphäre der Zivilbehörden unterstellt ist. Im Kriegsfall ist das eine wie das andere dem militärischen Oberbefehl untergeordnet.

Wenn wir das Verhältnis des zivilen Luftschutzes zur übrigen Landesverteidigung vorerst vom rein per-

sönlichen Standpunkt des Soldaten aus betrachten, so dürfen wir wohl die Behauptung aufstellen und hier anwenden, daß nur der ein guter Landesverteidiger ist und sein kann, der weiß, daß in seiner Abwesenheit für Haus und Familie, für sein Gut und das Leben seiner Angehörigen weitgehend gesorgt ist. Nur wenn der Wehrmann mit der innern Beruhigung an die Grenze zieht, das, was er zurückläßt, nach einer erfolgreichen Abwehr des Gegners wieder sein Eigen nennen zu können, wird er mit dem Einsatz seiner ganzen Kraft und der innern Liebe zur Heimat Wächter und Beschützer dieses heiligen Gutes sein. Müßte er dagegen bei seinem Wegzug die unbestimmte Ahnung haben, daß in seiner Abwesenheit feindliche Flugzeuge zerstören, was er schützen zu müssen glaubt und mit innerer Ueberzeugung auch schützen wollte, er müßte am Nutzen seiner Aktion schwere Zweifel hegen. Ohne die Organisation des zivilen Luftschutzes sind aber derartige Zweifel nicht aus der Luft gegriffen. Sie müssen als eine folgenschwere Erscheinung der tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten in der Führung eines modernen Krieges in Rechnung gestellt werden. Moderner Krieg ist nicht mehr bloß Krieg an den Fronten, sondern Krieg mit der Absicht auf Vernichtung von Menschen und wertvollen materiellen Gütern über dem gesamten Heimatgebiet.

Die Frage, wieweit auch der aktive Wehrmann an den Arbeiten des zivilen Luftschutzes und damit gleichsam an einem wichtigen Teil des Schicksals unserer Zivilbevölkerung im Kriegsfall teilhaftig sein soll, beantwortet sich aus einer Betrachtung der allgemeinen Situation vor und während eines Krieges. Die Tatsache allein, daß er sich bei einer Kriegsmobilmachung zur Armee schlagen muß und vielleicht monatelang fern der Heimat seinem Kriegshandwerk obliegt, begrenzt seine Luftschutztätigkeit auf die vorbereitenden Arbeiten zur Friedenszeit. Er darf und kann also der Organisation selber nicht angehören, weil er bei deren praktischen Verwirklichung nicht zur Verfügung steht. Diese Tatsache hat schon vielfach die Meinung aufkommen lassen, als sollte sich der Wehrmann für die Aufgaben des zivilen Luftschutzes überhaupt desinteressieren, und das mag vielleicht auch mit ein Grund sein, weshalb es bei vielen Bevölkerungskreisen schwer hält, der Idee des zivilen Luftschutzes Eingang zu verschaffen. Wenn der Gatte,

der Vater, der Sohn sich für derartige Dinge nicht interessiert, durch was soll denn begründet sein, daß die andern Familienangehörigen, alle, die nicht der Armee angehören, sich damit befassen und ihre Bereitschaft erklären zur Prüfung und praktischen Verwirklichung der an sie gestellten Anforderungen? Der Wehrmann darf nicht selber einer örtlichen oder häuslichen Luftschutzorganisation angehören, aber er soll mit seiner ganzen Autorität und mit dem vollen männlichen Ernst, den die traurige Situation in erster Linie von einem jeden fordert, fördernd auf die Organisation einwirken und ihr mit zur Verwirklichung verhelfen.

In den letzten Monaten sind in über 100 Städten und Ortschaften der Schweiz vorderhand etwa 13,000 Personen, Nichtmilitär, zu Luftschutz-«Soldaten» ernannt und in Dienst genommen worden; Jünglinge, Dienstuntaugliche, dem Militärdienstalter entwachsene Wehrmänner und Frauen. Für sie, wie übrigens auch für jeden andern, besteht die Pflicht, gewisse ihnen übertragene Verrichtungen innerhalb der Organisation des zivilen Luftschutzes zu übernehmen, sich darin ausbilden zu lassen und im Ernstfalle für die praktische Erledigung dieser Verrichtung bereit zu sein. Die kleine Luftschutzarmee wäre aber nie in der Lage, die zu erwartenden Bombenangriffe auf Städte und Ortschaften sowie einzelne wichtige Objekte des Landes zu parieren und die Bevölkerung vor den traurigsten Folgeerscheinungen zu schützen. Ein weitgehender, wohlverständener und ernst genommener Selbstschutz jedes einzelnen, ganzer Familien und Hausgemeinschaften muß mit der behördlichen Organisation Hand in Hand gehen. Nur die gegenseitige Unterstützung kann und wird zum Enderfolg führen und vor den schlimmsten Folgen schützen.

Selbstschutz üben kann aber nur, wer sich im Wesen desselben unterrichtet und die nötigen Vorbereitungen dazu getroffen hat. Als Voraussetzung zur Erfüllung dieser Aufgabe bedarf es persönlicher Unvoreingenommenheit, des Selbstvertrauens und etwas persönlichen Mutes. Der schlimmste Feind für solches Beginnen ist auch hier der Fatalismus. Wenn wir ihm verfallen, oder auch Teile des Volkes sich mit diesem Glauben abgeben und zurechtfinden, dann sind wir dieser Aufgabe, die jeder Krieg von uns fordert, nie gewachsen. Wir müssen Vertrauen haben in unser physisches und geistiges Rüstzeug und die Ueberzeugung gewinnen, daß mit dessen Einsetzung im Lebenskampf wenigstens ein Teil des drohenden Unheils beseitigt werden kann. Der Wehrmann, der die Ausbildung genossen hat, hat den andern etwas voraus, eben das Vertrauen in seine Befähigung, durch die Handhabung seiner Waffen Hüter der Integrität des Vaterlandes sein zu können. Durch den Militärdienst ist er auch in die Lage versetzt, besser als viele andere Wert und Nutzen der Vorbereitung für die Landesverteidigung einschätzen und würdigen zu können. Wenn er aber schon mit der richtigen Erkenntnis den Dienst dem Vaterlande zu leisten bereit ist, so muß er auch eines festen Willens sein, sein Opfer nicht umsonst zu bringen, sein Leben durch seine Tapferkeit im Feld nicht aufs Spiel zu setzen im selben Augenblick, da ihm gewissermaßen in den Rücken geschossen wird, indem der Feind durch seine Flugzeuge in der Heimat Brand legen läßt, Giftstoffe und Sprenggranaten niederschmeißt auf eine vollkommen unvorbereitete, ahnungslose Zivilbevölkerung. Das soll und darf nicht sein. Und deshalb muß es auch Pflicht eines jeden Wehrmannes sein, an der Verwirklichung der Luftschutzorganisation in Friedenszeiten mitzuarbeiten. Oblt. W. Ausderau.

Luftangriff auf Wien

Originalbericht unseres Sonderberichterstatters

Wir geben unsern Lesern gerne Kenntnis von nachstehender anschaulicher Schilderung eines Luftangriffes auf die Stadt Wien. Sie zeigt uns einigermaßen die Gefahren auf, die im Kriegsalle auch unserer Großstädte warten. Mit Luftschutzmaßnahmen ist es in unserm Lande bis heute außerordentlich langsam vorwärts gegangen. Ueber ein bescheidenes Anfangsstadium an Vorbereitungen sind wir nicht hinausgekommen. Vielleicht hilft unsere Schilderung mit, etwas Leben in die Sache zu bringen. Redaktion.

Als Abschluß der heurigen Luftschutzübungen fand am 24. September die größte aller bisherigen Uebungen dieser Art in Oesterreich im II., XX. und XXI. Wiener Gemeindebezirk statt. Rund 90,000 Menschen in 3000 Häusern, das große Getriebe einer Großstadt, die Bundesbahnen und Straßenbahnen, die Schulen, ja man kann sagen das ganze öffentliche Leben in diesen drei Bezirken wurde von ihr betroffen. Große und langwierige Vorbereitungen, an denen sich in erster Linie das Kommando der Luftstreitkräfte, der Magistrat von Wien, die Bundespolizeidirektion Wien, die Bundesbahnen, die Post- und Telegraphenbehörden und der österreichische Luftschutzbund beteiligten, gingen dieser Uebung voran. Es war auch das erstmal, daß größere Mengen von Reizstoffen in das Manöver einbezogen wurden. Der Großstadtbevölkerung sollte mit allen verfügbaren Mitteln ein Luftangriff vorgeführt und auch durch Zwangsmittel der Ernst dieser Gefahr gezeigt werden. Die Uebungsleitung schien von dem Standpunkte auszugehen, daß die Kenntnis der Angriffsmittel das Volk selbst in den Stand setzen muß, um auf zweckmäßige Abwehr- und Schutzmittel zu sinnen. Die Kenntnis der Angriffsfolgen sollte Anlaß geben, klarzustellen, welche Maßnahmen im Falle einer Katastrophe, wie sie ein Luftangriff nach sich zieht, zu treffen seien. Ausdrücklich und wiederholt wurde betont, daß die Luftschutzmaßnahmen mit der Vernichtung des Gegners nichts gemein, sondern nur den menschlich selbstverständlichen Schutz des eigenen Lebens zum Ziele haben.

Nach großzügig durchgeführter Propaganda, bei der das lebendige Wort, die Presse, der Film, der Flugzetteln, das Radio und viele Aufzüge gasschutzgekleideter Personen zu Fuß, zu Rad und auf Auto in Aktion traten, nachdem bestehende und erst eingebaute Sirenen erprobt wurden, kam endlich der Uebungstag.

Drohende Kriegsgefahr — sagte die Annahme — veranlaßte vor Tagen bereits den Luftschutz zu aktivieren. Der Flugbeobachtungsdienst war daher im vollen Umfange aufgenommen worden.

Um 9 Uhr 45, als feindliche Flieger die Staatsgrenzen überraschend überflogen hatten, wurde an alle Alarmstellen das Aviso «Fliegerbereitschaft» ausgegeben. Die Abwehrwaffen machten sich feuerbereit und in besondern Industrien wurden notwendige Vorbereitungen durchgeführt. Nachdem sich die Flieger, laut einlangenden Meldungen bei der Flugnachrichtenstelle, der Bundeshauptstadt Wien näherten, wurde um 10 Uhr der «Fliegeralarm» anbefohlen. Durch das komplizierte Großstadttelphonnetz zwängte sich mit Blitzesschnelle der Alarmruf zu den Warnstellen. Eine große Zahl von Sirenen, Lokomotiv- und Schiffspfeifen brachte alsbald die Luft in Schwingungen. Warnend heulte das Fliegeralarmsignal durch die Straßen und über die Dächer der Großstadt. Menschen, die eben noch ruhig plauderten, eilten in die nächsten Häuser, alle Verkehrsmittel blieben, sofern nicht geschützte Seitenstraßen zur Verfügung standen, auf den Hauptstraßen stehen und entleerten ihre